

# medium, magazin

## Mediadaten 2026

**HIDDEN STARS 2025**

Die heimlichen Heldinnen und Helden in den Redaktionen, welche Teammitglieder abseits des Rampenlichts unverzichtbar werden – und wofür sie besonders geschätzt werden.

**REDAKTION** Frederik von Castell & Olivia Samnick | KONZEPT UND IDEE: Anette Weimer

Ihren auch 2025 die Menschen, die Redakteuren am Laufen halten und weiterentwickeln, um am Ende des Jahres zu stehen als „Hidden Stars“ des Jahres. Wie in der Vergangenheit gehen Sie die Top-5-Kontrahenten der heimlichen Arbeit und erfahren, warum und wofür Neu ist, dass Sie eine Anekdote über alle haben, die ihre Werte für die Redaktion auch in ihrem Beruf verlebt haben. Zunächst die Redakteure in unserem „Top 30 bis 20“ und weiter eine führende Frau im Bereich einer thematischen oder regelmäßigen Redaktionen aus dem Bereich der Frauenleben gefährden. „Hidden Stars“ sind jenen

**HIDDEN STARS 2025:** Die heimlichen Heldinnen und Helden in den Redaktionen. **GEWALT GEGEN FRAUEN:** Schlagzeilen und Bilder, die Frauenleben gefährden. **KLIMA:** Best Practice aus dem Lokalen.

**WENIGER THEMEN MEHR TATEN**

Wolfram Weimer zeigt sich meinungsfreudig, die Branche aber erwartet Handfestes vom Staatsminister.

**Ein Interview mit dem Staatsminister für Medien, Kultur und Sport, Wolfram Weimer, über seine Pläne für die Zukunft des Medienmarktes. Er spricht über die Reformen im Bereich der Medienförderung, die Entwicklung des digitalen Marktes und die Rolle der Medien in der Gesellschaft.**

**Die Hidden Stars 2025**

**Eine Geschichte aus der Redaktion:** „In einer Phase, in der unsicher ist, ob wir in unserer Position erhalten bleibt, hat die ganze Redaktion gezeigt, wie wichtig Florian zu sein kann. Tats ist, in einer täglichen Vernetzung.“

**Die Hidden Stars 2025**

**Die Hidden Stars 2025**

## DIGITAL UND PRINT

Seit 40 Jahren ist es das unverzichtbare Magazin für Journalistinnen und Journalisten – und gefragter denn je: Das „medium magazin“ begleitet die Branche durch Höhen und Tiefen, ist am Puls der Zeit und entdeckt Zukunfts-Trends in und für Redaktionen. Tipps und Tools aus der Praxis, gründlich recherchierte, unabhängigen Hintergrundberichte, fundierte Meinungen sowie tiefgründige Portraits und Interviews machen das „medium magazin“ aus. Dazu kürt die renommierte Fachjury des „medium magazins“ die branchenweit stark beachteten „Journalistinnen und Journalisten des Jahres“. Mit seinen „Hidden Stars“ und den „Top 30 bis 30“-Nachwuchsjournalist:innen setzt das „medium magazin“ außerdem eigene Schwerpunkte in Sachen Sichtbarkeit und Ausbildung unverzichtbarer Talente. Beiträge aus dem „medium magazin“ werden zitiert in „Spiegel“, „Zeit“, „FAZ“, „Süddeutsche Zeitung“ oder „Welt“. Auch auf seinen Social Media-Kanälen und im Digitalangebot erreicht das „medium magazin“ regelmäßig Zigtausende – und versteht sich dort auch als beständige Interaktionsplattform für Journalist:innen.

## DIE LESER:INNEN

Das „medium magazin“ lesen Journalist:innen aller Mediengattungen. Die Themen sprechen die gesamte Branche an: ob frei im Lokaljournalismus, in der Chefredaktion eines Leitmediums, als Ressortleitung im Öffentlich-Rechtlichen oder einer Wochenzeitung oder Redaktionsmitglied in einem Fachressort. Das „medium magazin“ wird darüber hinaus in medienrelevanten Unternehmen und Institutionen gelesen. Und: Das „medium magazin“ spricht aktiv Nachwuchsjournalist:innen an: Ob im Studium, Volontariat oder wenn der berufliche Einstieg frisch gemeistert wurde, ist das „medium magazin“ ein starker Begleiter für die nächsten Schritte im Journalismus. Das „medium magazin“ wird intensiv genutzt: Zahlreiche Redaktionsanfragen, eine engagierte Community auf Social Media und etliche Themenhinweise belegen den intensiven Kontakt mit den Lesern:innen.

---

### mediummagazin.de

Buchungsschluss	Per E-Mail sieben Tage vor Schaltbeginn: thimea.ebibi@oberauer.com
Buchungszeitraum	Eine Kalenderwoche. Die Einschaltung der Werbemittel erfolgt ab Sonntag 24.00 Uhr
Datenanlieferung	Drei Arbeitstage vor Schaltbeginn an thimea.ebibi@oberauer.com
Technische Formate	Die Dateien können in den gängigen Formaten GIF, JPG, PNG oder HTML5* angeliefert werden. Die Darstellung von animierten Bannern ist in Newslettern nicht möglich.
Maximale Dateigröße	HTML5: Polite 60 KB, max. bis 199 KB nachladen; GIF/JPG/PNG: max. 500 KB
Stornierungen	Siehe AGB

---

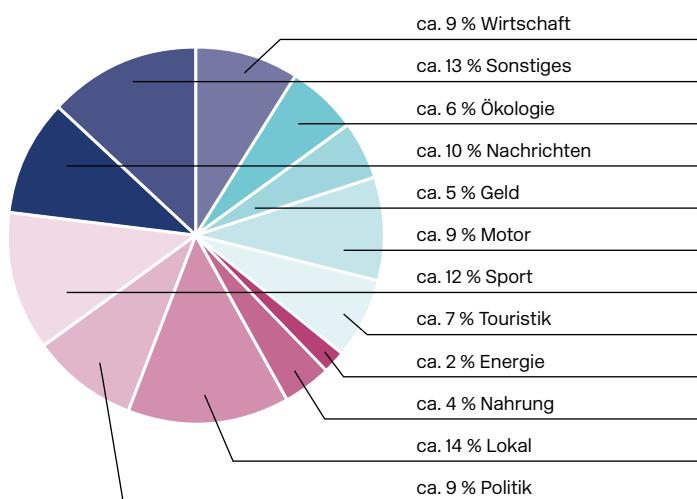
### medium magazin

Datenlieferung	Per E-Mail an thimea.ebibi@oberauer.com
Technische Formate	Bitte senden Sie uns eine hochauflöste PDF-Datei mit mind. 300 dpi, PDF/x-4 2008, alle Schriften eingebettet.
Farbprofil	PSOcoated v3 (ISO 12647-2:2013). Andere Farbmodelle (z.B. RGB, Pantone, HKS, etc.) werden in CMYK konvertiert; dabei können Farbveränderungen auftreten.
Farben	Euroskala
Druckverfahren/Papier	Offsetdruck, gestrichenes Papier
Heftformat	210 x 280 mm (B x H)
Satzspiegel	186 x 235 mm (B x H)
Beschnitt	Plus 3 mm auf allen Seiten
Bindung	Klebebindung (Je nach Gestaltung ihres Werbemittels berücksichtigen Sie im Layout 4-6mm zum Bund)
Rasterweite	80er-Raster
Druckauflage	19.500
Verbreitete Auflage	19.350

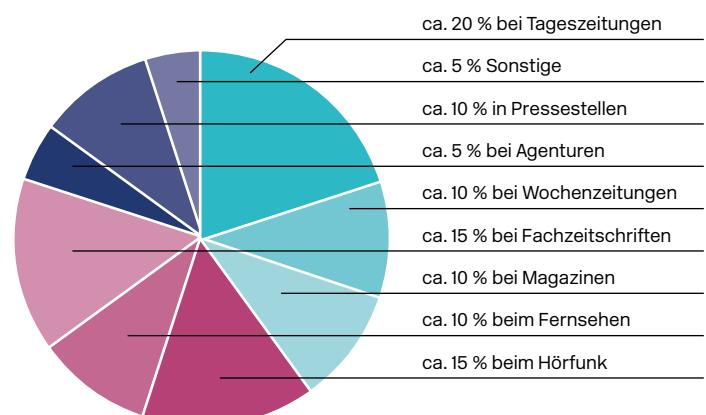
# Daten und Fakten

## LESERSTRUKTUR

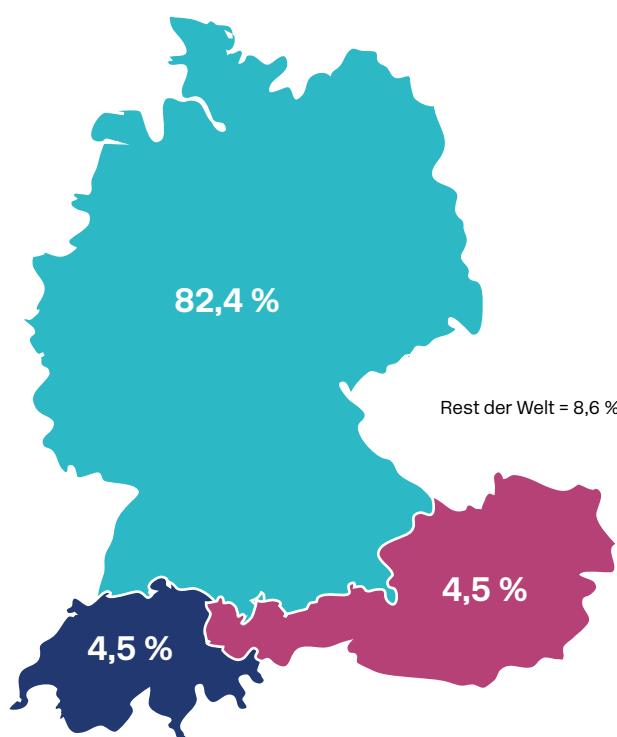
### RESSORT



### MEDIEN



### LÄNDER



---

## Termine/Ansprechpartner

Ausgaben	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Veröffentlichung	Themenschwerpunkte
01/2026	05.03.2026	09.03.2026	19.03.2026	Jubiläum: 40 Jahre Medium Magazin Innovation Technik / IT - Wissenschaft / Forschung
02/2026	01.06.2026	03.06.2026	18.06.2026	20. Jahrgang Top 30 bis 30: Die Talente im Journalismus / Ausbildung & Karriere - Nachhaltigkeit
03/2026	10.09.2026	14.09.2026	24.09.2026	Hidden Stars in den Redaktionen – New Work – Geld & Finanzen
04/2026	09.12.2026	11.12.2026	22.12.2026	JdJ 2026: Die Journalistinnen und Journalisten des Jahres - Nachhaltigkeit - Zukunftsheft

---

### Chefredakteur

Frederik von Castell  
Frederik.vonCastell@mediummagazin.de

---

### Sales Managerin

Thimea Ebibi  
thimea.ebibi@oberauer.com  
Tel.: +43 6225/2700-39

---

### Leserservice

Leserservice  
Tel.: +43 6225/2700-0  
vertrieb@oberauer.com  
Kostenlose Servicehotline: 0800/2700 222

---

# Anzeigenpreise

## Formate

	<b>Abfallend</b> (Breite x Höhe + Anschnitt*)	<b>Satzspiegel</b> (Breite x Höhe)	<b>Preis in €</b>
<b>1/1 Seite</b> Innenteil	210 mm x 280 mm	186 mm x 236 mm	7.600,00
<b>1/1 Seite</b> 2. Umschlagseite	210 mm x 280 mm		8.500,00
<b>1/1 Seite</b> 3. Umschlagseite	210 mm x 280 mm		8.500,00
<b>1/1 Seite</b> 4. Umschlagseite	210 mm x 280 mm		9.380,00
<b>1/2 Seite</b> quer	210 mm x 140 mm	186 mm x 128 mm	4.150,00
<b>1/2 Seite</b> hoch	101 mm x 280 mm	91 mm x 235 mm	4.150,00
<b>1/3 Seite</b> quer	210 mm x 93 mm	186 mm x 85 mm	2.540,00
<b>1/4 Seite</b> quer	210 mm x 70 mm	186 mm x 64 mm	1.960,00
<b>1/4 Seite</b> block		91 mm x 131 mm	1.960,00
<b>1/6 Seite</b> quer		186 mm x 43 mm	1.730,00
<b>1/8 Seite</b> quer		186 mm x 32 mm	1.590,00

## Advertisials

Texte und Fotos kommen vom Werbetreibenden, gelayoutet wird das Advertorial vom Verlag. Die Gestaltung des Advertisals wird den redaktionellen Berichten des Magazins angepasst und verleiht somit Ihrer Botschaft Empfehlungscharakter. Das Advertorial wird aus rechtlichen Gründen mit dem Hinweis „Anzeige“ für die Leserschaft als Werbung gekennzeichnet.

### Bedingungen für Advertorialseiten

1. Text ist in deutscher Sprache anzuliefern
2. Vorgegebene Zeichenanzahl darf nicht überschritten werden
3. Lieferung von Fotos (min. 300 dpi in CMYK) und Bildunterschriften
4. Anlieferung 4 Werktagen vor Druckunterlagschluss

<b>Formate</b>	<b>Zeichen inkl. Leerzeichen</b>	<b>Preis in €</b>
<b>1/1 Seite</b>	2.100	7.600,00

\* Anschnitt: plus 3 mm Überfüller auf allen Seiten, Innenseite links 4-5 mm  
Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Steuern.

### Pressestellenanzeigen-Rabatt 1/4 und 1/6 Seite quer:

5% ab drei Buchungen im Kalenderjahr,  
10% ab fünf Buchungen im Kalenderjahr,  
15% für alle Ausgaben des Kalenderjahres  
Gilt ohne weitere Rabatte oder Provisionen.



**Thimea Ebibi**

Sales Managerin  
thimea.ebibi@oberauer.com  
Tel.: +43 6225/2700-39

# Anzeigen Specials

Beilagen nach Gewicht	Preis in €
bis 30 g	4.500,00
bis 50 g	4.750,00
Fremdkosten Porto und Verpackung, Pauschale	950,00

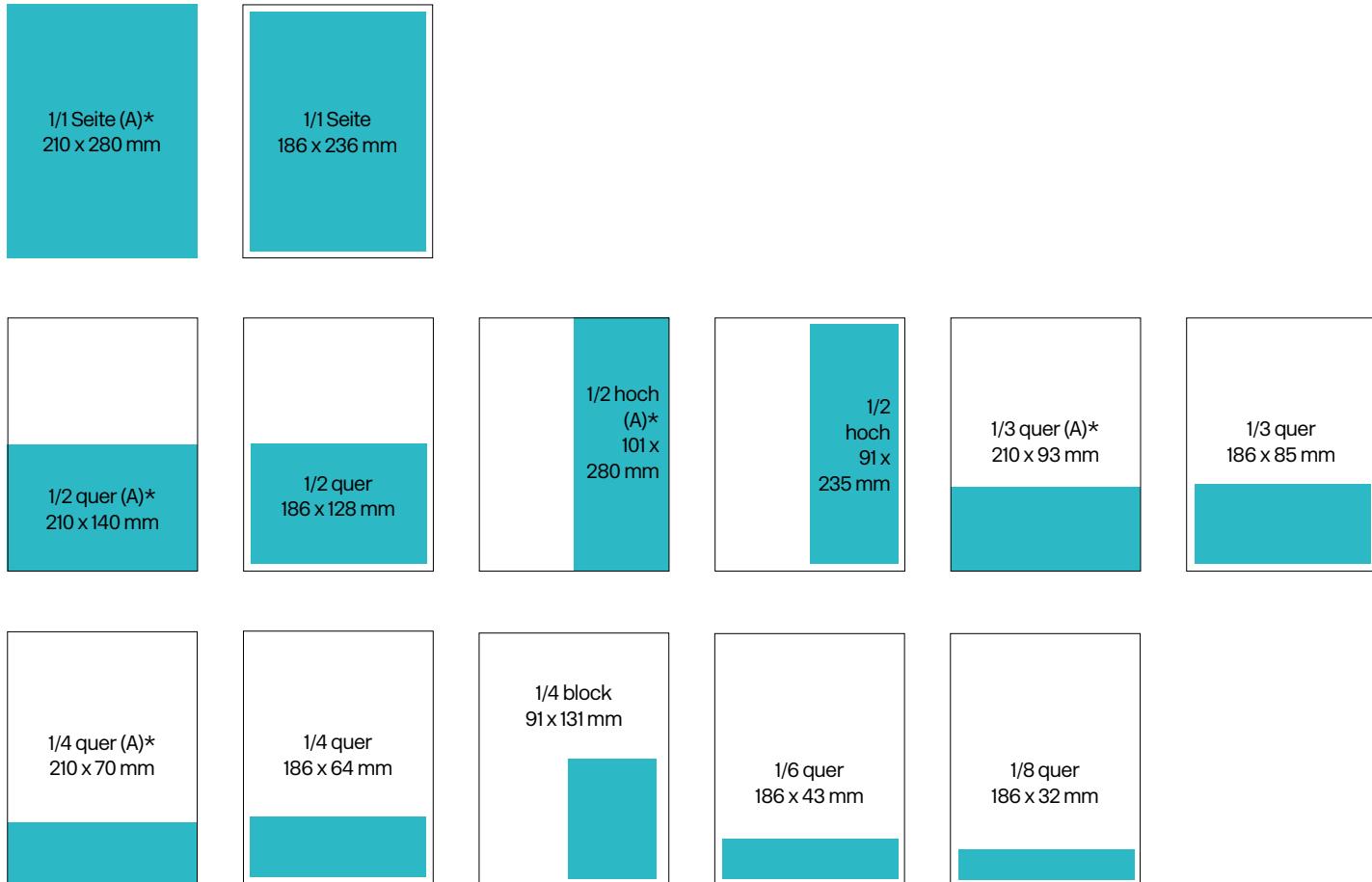
Bei höherem Gewicht: Preis auf Anfrage.

Die Preise für Beilagen verstehen sich zuzüglich Porto und Verarbeitung nach Aufwand. Liefermenge: 19.500 Exemplare

## Lieferadresse für Beilage

MDS GmbH  
Römerstraße 14  
5400 Hallein  
Österreich  
Tel.: +436245/82816-0

## Anzeigenformate



(A)\* Anschnittanzeigen (bitte mit 3 mm Überfüller, Innenseite links 4-5 mm)

Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Steuern.

---

## **Verlagsangaben**

**Verlag**

MEDIENFACHVERLAG OBERAUER  
Johann Oberauer GmbH  
Fliederweg 4  
5301 Eugendorf, Salzburg  
Österreich

---

**Zahlungsbedingungen**

Zahlung: 14 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.  
Ust-Ident-Nr.: ATU 349 15 900

---

**Bankverbindung**

Volksbank Freilassing  
IBAN: DE91 7109 0000 0100 2515 85  
BIC: GENODEF1BGL

---

**Internet**

[www.mediummagazin.de](http://www.mediummagazin.de)

---

**Lieferadresse für Beilagen**

MDS GmbH  
Römerstraße 14 | 5400 Hallein | Österreich  
Tel.: +436245/82816-0

---

**Auflage**

Durchschnittlich 19.500 Exemplare

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von der Johann Oberauer GmbH (im Folgenden: „Verlag“) entgegengenommenen Anzeigenaufträge. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht, auch wenn der Verlag ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
3. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb des laufenden Kalenderjahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb des laufenden Kalenderjahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
4. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen innerhalb des laufenden Kalenderjahres abzurufen.
5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, kann sich der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, nicht auf einen mit dem Verlag vereinbarten (Mengen-)Nachlass berufen, sondern nur auf denjenigen Nachlass, der entsprechend der tatsächlichen Abnahme gewährt worden wäre.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen und die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Auftraggeber versichert, dass die von ihm übermittelten und zu veröffentlichten Anzeigen nicht gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder sonstige Vorschriften verstößen.
9. Der Verlag behält sich vor, rechtsverbindlich bestätigte Aufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn begründeter Anlass für die Annahme besteht, dass deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigenartextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
11. Der Auftraggeber wird dem Verlag festgestellte Mängel der veröffentlichten Anzeigen unverzüglich nach Feststellung anzeigen.
- 11.1. Soweit im Folgenden nichts Abweichendes bestimmt ist, leistet der Verlag für die von ihm veröffentlichten Anzeigen in der Weise Gewähr, dass diejenigen Anzeigen, die Mängel aufweisen, durch unentgeltliche Veröffentlichung einer einwandfreien Ersatzanzeige nachgebessert werden, sofern der Zweck der Anzeige durch den Mangel beeinträchtigt wurde.
- 11.2. Bei fehlgeschlagener Nachbesserung kann der Auftraggeber nach seiner Wahl entweder verlangen, dass der Preis herabgesetzt wird, oder vom Vertrag zurücktreten. Der Auftraggeber kann stattdessen auch Schadensersatz nach Maßgabe der folgenden Ziffer geltend machen, wenn der Verlag den Mangel zu vertreten hat.
- 11.3. Weitergehende Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen, soweit nicht wegen des Fehlens einer garantierten Beschaffenheit oder des arglistigen Verschweigens eines Mangels zwingend gehaftet wird.
- 11.4. Die Gewährleistungsfrist beträgt drei Monate ab Veröffentlichung der Anzeige.
12. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich verursacht werden, maximal in Höhe des Auftragswertes. Der Verlag haftet auch für solche Schäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten grob fahrlässig verursacht werden. Weiterhin haftet der Verlag für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungsgehilfen verschuldet sind.
- 12.1. Für andere als unter 12 Satz 3 bezeichnete Schäden, die vom Verlag, seinen gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten lediglich leicht fahrlässig verursacht werden, haftet der Verlag nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Die Haftung des Verlages ist in diesem Fall auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 12.2. Vorbehaltlich der Regelungen in 12 Satz 1 und 3 haftet der Verlag für Erfüllungsgehilfen, die nicht zu seinen gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten zählen, nur, wenn diese eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft verletzen. Die Haftung des Verlages ist auch in diesem Fall auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 12.3. Im Übrigen ist die Haftung des Verlages – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen. Unberührt hiervon bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und nach sonstigen zwingenden gesetzlichen Vorschriften.
13. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Sämtliche hierdurch entstehende Kosten hat der Auftraggeber zu tragen. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
14. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Verzugsschadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
16. Angenommene und damit rechtsverbindliche Aufträge unterliegen folgenden Stornofristen und Stornogebühren:  
**Print:**  
**Ab Auftragserteilung 50% der Auftragssumme**  
**Ab Anzeigenabschluss 75% der Auftragssumme**  
**Ab DU Schluss 100% der Auftragssumme**  
**Online:**  
**Ab Auftragserteilung 100% der Auftragssumme**
17. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
19. Erfüllungsort ist Salzburg. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten und Verfahrensarten aus oder im Zusammenhang mit dem Anzeigenauftrag einschließlich seiner Wirksamkeit ist Salzburg.
20. Änderungen und/oder Ergänzungen des Anzeigenauftrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.
- 20.1. Sollten einzelne Bestimmungen des Anzeigenauftrages unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen davon unberührt.